

Mit dem Beschluss vom 10. Oktober 2017 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass das Personenstandrecht um einen zusätzlichen positiven Geschlechtsantrag erweitert werden muss. Es ist davon auszugehen, dass dies die bundesweite Gesetzgebung in der neuen Legislaturperiode beeinflussen wird. Davon unbeschadet können Kommunen bereits jetzt Maßnahmen ergreifen, um Inklusion und Diversität in der Stadtgesellschaft und verwaltungsintern zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Regelungen und Bemühungen gibt es derzeit bezüglich der Verwendung geschlechtergerechter Sprache in offiziellen Texten und Dokumenten ebenso wie in der schriftlichen Kommunikation und in offiziellen Ansprachen durch Mitglieder der Stadtverwaltung?
2. Ist die Einrichtung von „WCs für alle Geschlechter“(Unisex-Toiletten) geplant?
3. Besteht ein Schulungsangebot für Mitglieder der Stadtverwaltung zur Wissensvermittlung zu geschlechtlicher Vielfalt und zum Umgang im Berufsalltag? Wenn ja, wer sind die derzeitigen KooperationspartnerInnen?

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)